



03/2009

MERKBLATT **Eheschließung im Staat Idaho** **- ohne Gewähr -**

Mindestalter:

Das gesetzliche Mindestalter für eine Eheschließung ist 18 Jahre. Bei 16- bis 17jährigen Antragstellern muss eine schriftliche Zustimmung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters vorliegen. Bei Antragstellern unter 16 Jahren ist das Vorliegen eines Gerichtsbeschlusses erforderlich.

Gesundheitszeugnis:

Eine Blutuntersuchung ist nicht erforderlich. Ebenfalls entfällt der Rötelttest. Allerdings müssen beide Ehegatten vor Eheschließung per Unterschrift bezeugen, eine AIDS-Aufklärungsbroschüre gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.

Heiratsurlaubnis:

Die Verlobten müssen bei der Beantragung der Marriage License persönlich erscheinen und einen gültigen Lichtbildausweis (Reisepass) vorlegen. Außerdem wird empfohlen, eine beglaubigte internationale Geburtsurkunde mitzuführen. Sind die Antragsteller nicht im Besitz einer amerikanischen „social security number“, müssen sie eine schriftliche Bestätigung der amerikanischen Sozialversicherungsbehörde hierüber beibringen. Zusätzlich haben sie nachzuweisen, dass sie sich rechtmäßig in den Vereinigten Staaten aufhalten. Die Kosten für eine marriage license beträgt derzeit wochentags \$ 28 und samstags \$ 45. Sie ist ein Jahr gültig.

Eheschließung:

Die Eheschließung kann aufgrund der Heiratsurlaubnis von einem Richter, Geistlichen oder einer besonders dazu ermächtigten Person vorgenommen werden. Die Anwesenheit von Zeugen ist nicht vorgeschrieben.

Nähere Auskünfte erteilt der County Clerk bei Beantragung der Marriage License, z.B. in Boise das Ada County Clerk's Office, Tel. : (208) 364-2222. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter

www.weddingvendors.com/marriage-license-laws/united-states/idaho

Heiratsurkunde und Gültigkeit der Eheschließung:

Eine in Idaho geschlossene Ehe ist auch in Deutschland gültig. Voraussetzungen sind allerdings, dass a) beide Verlobte nach ihrem jeweiligen Heimatrecht die Eheschließungsvoraussetzungen erfüllen (d.h. volljährig, ledig bzw. verwitwet bzw. geschieden sind und auch sonst keine Ehehindernisse bestehen) und b) die Ehe formwirksam nach dem Recht von Idaho geschlossen wurde.

Bei der Anerkennung der Heiratsurkunde durch deutsche Stellen kommt es gelegentlich zu Verzögerungen, die allerdings vermieden werden können, wenn folgende Punkte beachtet werden:

Die bei der Eheschließung ausgehändigte Heiratsbescheinigung ist keine standesamtliche Heiratsurkunde. Diese "certified copy of the marriage certificate" muss erst beim Idaho Bureau of Vital Records and Health, P.O. Box 83720, Boise, ID 83720-0036, gegen eine Gebühr von \$ 13,00 beantragt werden. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter: http://healthandwelfare.idaho.gov/portal/alias_rainbow/lang_en-US/tablid_3335/desktopdefault.aspx

Aufgrund eines internationalen Übereinkommens, dem Deutschland und die USA beigetreten sind, ist auf der beglaubigten Kopie der Heiratsurkunde die sogenannte "Apostille" (Beglaubigungsvermerk einer amerikanischen Stelle) anzubringen. Gegen Zahlung einer Gebühr von \$ 10,- wird die Apostille durch das Office of the Secretary of State, Notary Department, P.O. Box 83720, Boise, ID 83720-0080, Tel.: (208) 332-2810 erteilt. Mehr Informationen hierzu können Sie unter <http://www.idsos.state.ID.us/notary/apostill.htm> erhalten.

Falls dies gewünscht wird, kann nach der Eheschließung beim zuständigen deutschen Standesamt die Anlegung eines Familienbuchs beantragt werden.